Fachstellungnahme zum

Bebauungsplan Nr. 61 „Steinebach - Areal Kirchenwirt,

Teilbebauungsplan B

Von
Dipl.-Biol. Burkhard Quinger, Mitterweg 22, 82211 Herrsching: E-Mail: info@bquinger.de

29.05.2023

1 Vorbemerkungen

Es erfolgen Anmerkungen zur Vegetation des Geländes innerhalb des im Bebauungsplan wiedergegebenen vorgesehenen Eingriffsgebiets auf den Flur-Nr. 45/2 und 45/3 innerhalb der Ortschaft Steinebach. Die Angaben rühren von Beobachtungen her, die am 20.09.2020 erstellt wurden, aber noch für den blau markierten Bereich in Abb. 02 aktuell sein dürfen. Der Bereich unmittelbar recht neben dem Wirtschaftsgebäude der früheren Gaststätte (unten in „A“) ist mittlerweile bebaut.

Abb. 1: unverändert entnommen aus dem Bebauungsplan von PRAXENTHALER , Seite 3/12.

Das Gelände konnte seinerzeit nur von außen eingesehen werden, eine unmittelbare Begehung war nicht möglich oder wurde nicht gestattet. Es ergaben sich jedoch folgende nachstehend beschriebenen Befunde.

2. Ergebnisse mit begleitender Kommentierung

Nach den Geländebefunden existieren auf dem Gelände die Lebensraumtypen „Artenreiche Flachland-Mähwiesen (6510)“ und „Kalkmagerrasen (6210)“ die nach Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG (gilt für den LRT 6510) bzw. nach §30 BNatSchG (gilt für den LRT 6210) gemäß de BayLfU (2022) geschützt sind.

In der dort angesiedelten Mähwiese waren von außen in großer Anzahl blühende Flockenblumen zu erkennen, die ein recht sicheres Indiz dafür liefern, dass zumindest diesbezüglich eine Überprüfung vorgenommen werden muss, um die Fragestellung sicher abzugleichen, ob der Lebensraumtyp hier tatsächlich vorliegt. Seit Februar 2021, also seit mehr als zwei Jahren, gehören „Artenreiche Flachland-Mähwiesen“ auch außerhalb von FFH-Gebieten zu den geschützten Biotop-Typen, so dass dieser Abgleich erforderlich wird.

Auch nur von außen konnte die Fläche östlich davon innerhalb von „B“ besichtigt werden, die aber mit an Sicherheit grenzendender Wahrscheinlichkeit als Kalkmagerrasen im Sinne des LRT 6210 anzusprechen ist. Es entwickeln sich dort im Hochsommer dichte Aspekte der Ästigen Graslilie (*Anthericum ramosum*), die ich aspektbildend noch niemals außerhalb dieses Lebensraumtyps gesehen habe.

Darüber hinaus konnten mit Hilfe eines Fernglases (teilweise von oben vom Zaun am Gehweg aus) folgende Kalkmagerrasen-Arten registriert werden:

- **Gräser und Grasartige**: Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Felsen-Fiederzwenke (*Brachypodium rupestre*), Berg-Segge (*Carex montana*) und Erd-Segge (*Carex humilis*). Bestandsbildendend treten vorwiegend Aufrechte Trespe und Felsen-Fiederzwenke auf.
- **Krautige Pflanzen:** Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*, im Fünfseenland selten!), Ochsenauge (*Buphthalmum salicifolium*), Sonnenröschen (*Helianthemum obscurum*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Behaartes Veilchen (*Viola hirta*), Kriechende Hauhechel (*Ononis repens*), Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*).

Es kommen mit *Carex humilis* eine mit „1“und mit *Anthericum ramosum, Buphthalmum salicifolium, Heilanthemum nummualrium subsp. obscurum* und *Stachys recta* vier mit „2“ auf Tafel 35 in BayLfU (2022) bezeichnete Pflanzenarten vor, so dass an dem Rechtsschutz nach §30 BNatSchG der östlichen Teilfläche und der Zuordnung zum LRT „Kalkmagerrasen“ keine Zweifel bestehen.

Für eine definitive Beurteilung und eine zu vervollständigende Artenerhebung wäre das Betreten der Flächen unbedingt erforderlich.

3.0 Verwendete Literatur

BAYLFU (2022a): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§30-Schlüssel). - Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Abt. 5; 75 S.; Augsburg (Homepage: www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/kartieranleitungen/doc/bestimmungsschluessel_30_201803.pdf).

PRAXENTHALTER & GMD. WÖRTHSEE (2023): Bebauungsplan Nr. 61 „Steinebach - Areal Kirchenwirt, Teilbebauungsplan B. – 12 S.; unveröffentliches Gutachten an der Gemeinde Wörthsee.